

Beim Schächten erwischt

Auf einem Bauernhof in Hefenhofen wurden zwei Schafe geschächtet

HEFENHOFEN. *Die Kantonspolizei Thurgau hat zwei Türken beim Schächten erwischt – der erste nachgewiesene Fall im Thurgau.*

THOMAS WUNDERLIN

Zwei türkische Staatsangehörige sind am 5. April 2002 auf einem Bauernhof in Hefenhofen beim Schächten zweier Schafe erwischt worden. Die Männer im Alter von 25 und 35 Jahren müssen mit einer Busse rechnen, bestätigte der Sprecher der Kantonspolizei Thurgau Andreas Notter auf Anfrage.

Möglicherweise haben sie weitere Schafe geschächtet. Laut Kantonsarzt Paul Witzig liegen entsprechende Hinweise vor. Gemäss Notter gestehen sie nur, weitere Tiere geschlachtet zu haben.

Im Bauwagen aufgelauert

Das Bezirksamt Arbon hat die Ermittlungen gegen den Besitzer

des Hofes noch nicht abgeschlossen. Er muss ebenfalls mit einer Busse rechnen. So weit der Kantonstierarzt weiss, handelt es sich um den ersten Schächt-Fall im Thurgau. Wobei es eine Dunkelziffer geben dürfte: «Schächten ist sehr schwer zu beweisen.» Den Behörden lagen seit längerem Meldungen vor, wonach auf dem Hof in Hefenhofen geschächtet werde. Derartige Hinweise sind nicht selten. Laut Gesetz müssen die Tiere vor dem Halsschnitt betäubt werden. Finden die Ermittler am Schlachtort ein Betäubungsgerät, kann das Tier vor dem Schächten betäubt worden sein. Das Gerät kann auch unbenutzt dagelegen haben. Um in Hefenhofen Beweise liefern zu können, waren aufwendige Ermittlungen nötig. Laut einer unbestätigten Information haben sich die Polizisten in einem Bauwagen auf die Lauer gelegt.

Islam und Judentum verbieten den Genuss ungeschächteten Fleisches. Gemäss der herrschenden

Auffassung in beiden Religionen widerspricht ein vorheriges Betäuben der Glaubensvorschrift. Auf dem Hofplatz in Hefenhofen hätten die Schafe auch bei vorheriger Betäubung nicht geschlachtet werden dürfen. Laut Witzig ist den Bauern Schlachten nur für Eigengebrauch erlaubt. Wird das Fleisch weitergegeben, muss in amtlich bewilligten Räumen geschlachtet werden und der Fleischkontrolleur muss das Fleisch prüfen.

Witzig greift durch

«Wir sind froh, dass etwas läuft», kommentierte der Präsident des Thurgauischen Tierschutzverbands Reinhold Zepf den Fall. Die Thurgauer Behörden nähmen den Tierschutz seit dem Fall Wellhausen ernster. Dazu beigetragen habe Kantonstierarzt Witzig, der sein Amt im September 2001 antrat. Tierschutz sei wichtiger als Essensvorschriften, die in einer Zeit entstanden, als sie vielleicht sinnvoll gewesen seien, so Zepf.